



**Kinder- und Jugendbeteiligung  
in Rielasingen-Worblingen**

## Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung	3
3. Definition	3
4. Rechtliche Grundlagen	4
5. Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendbeteiligung	5
6. 1. Beteiligungsformen	7
6.1 1.1 Kinder	7
6.2 1.2 Jugendliche	8
7. Bestandsaufnahme	8
7.1 Kinderbeteiligung	9
7.2 Jugendbeteiligung	9
8. Möglichkeiten für Rielasingen- Worblingen	10
8.1 Kinderbeteiligung	10
8.1.1 Kinderhäuser	10
8.1.2 Grundschulen	11
8.1.3 Projektbezogene Kinderbeteiligung	12
8.2 Jugendbeteiligung	12
8.2.1 Außerschulischer Bereich/ Projektbezogene Beteiligung	12
8.2.2 Weiterführende Schule	14
9. Ressourcen	14

# 1. Einleitung

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen ist das unmittelbare Lebensumfeld von 1.961 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Sie bewegen sich dort in unterschiedlichsten Bereichen von der Kinderkrippe bis zur Schule über Vereine und Verbände und prägen somit das Bild einer Gemeinde entscheidend. Durch das Wissen, dass hierdurch erworben wird können Kinder und Jugendliche zur Findung von guten Lösungen beitragen und somit an der Entscheidung beteiligt werden. Eine Vielzahl an Beteiligungsmöglichkeiten ist in den letzten Jahren entstanden. Ziel ist es, Beteiligungsformen zu wählen, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus allen Bereichen ermöglicht. Ebenso sollen bestehende Formen aufgegriffen und implementiert werden.

# 2. Zielsetzung

Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll ein Einblick in die Bedürfnisse und Meinungen der Zielgruppen erlangt werden. Durch frühzeitige Information soll auch bei unterschiedlichen Interessen ein Konsens gefunden werden und Entscheidungen der Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gemeinsam getragen werden. Transparenz und Kommunikation sollen Verständnis schaffen und das Vertrauen zwischen Kinder, Jugendlichen und der Politik stärken. Das langfristige Ziel ist durch Beteiligungsprozesse bürgerschaftliches Engagement zu fördern und beispielsweise Interesse an der Mitarbeit in politischen Gremien zu wecken.

# 3. Definition

Bürgerbeteiligung bezeichnet die Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Es geht hierbei um einen freiwilligen Einfluss auf Sach- und Personalentscheidungen „[...]in der Kommunal-, der Landes-, der Bundes-, oder der europäischen Politik.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl.: Vetter/ Ulmer, 2014, S.5

Kinder- und Jugendbeteiligung sind Beteiligungsformen, die spezifisch auf die Zielgruppe ausgerichtet sind. Hierbei geht es nicht nur um die Verbesserung von Angeboten vor Ort sondern auch um die Möglichkeit sich bei politischen Entscheidungen einzubringen, die sie in der Gegenwart oder Zukunft betreffen.

## 4. Rechtliche Grundlagen

Im November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Eines der vier bedeutendsten Grundprinzipien der Konvention war die Achtung vor der Meinung und dem Willen der Kinder. Jedes Kind sollte aus diesem Grund auch Beteiligungsrechte haben. In Artikel 12 verpflichten sich die Vertragsstaaten jedem Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuräumen und die Meinung angemessen zu berücksichtigen.

Der Artikel lautet im Wortlaut:

### *Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens*

*(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*

*(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.<sup>2</sup>*

Verdeutlicht hat dies das Land Baden-Württemberg mit der Einführung des unten stehenden Paragraphen 41a der Gemeindeordnung. Dort wird die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg geregelt. Zum 01.12.2015 traten weitreichende Änderungen in Kraft, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik deutlich stärken.

---

<sup>2</sup> <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (15.07.2019)

## § 41 a

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern	von 20,
in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern	von 50,
in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern	von 150,
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern	von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

## 5. Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendbeteiligung

Um eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendbeteiligung zu erreichen, werden folgende Voraussetzungen benötigt:<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend :

<https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (04.03.2019)

1. Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen wird von den politischen Entscheidungsträgern gewollt und unterstützt. Eine Konzeption der Beteiligung liegt der Kommune zugrunde, die mitgetragen wird. Hieraus ergibt sich ein verlässlicher Rahmen, der durch eine AnsprechpartnerIn organisiert wird.
2. Alle Kinder und Jugendliche sollen einen Zugang zu den Beteiligungsprozessen erhalten. Die Angebote müssen dementsprechend vielfältig und leicht zugänglich sein.
3. Ziele und Entscheidungen werden transparent gestaltet. Bei langfristigen Zielsetzungen werden Teilziele vereinbart, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Die Zielsetzungen werden regelmäßig überprüft.
4. Es muss Klarheit bestehen, welche Entscheidungsspielräume vorhanden sind. Sind Kinder und Jugendlichen Ideengeber, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende etc. Vorteil ist, dass somit die Grenzen der Beteiligung klar definiert sind.
5. Die Informationen von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats erfolgen so, dass sie von der Zielgruppe verstanden werden. Wichtige Ergebnisse werden umgehend an die Verantwortlichen/Beteiligten weitergegeben.
6. Die Themen der Beteiligung werden von den Kindern und Jugendlichen festgelegt.
7. Die Methoden müssen sich an der Zielgruppe orientieren und sollen attraktiv sein. Kinder und Jugendliche sollen zum Handeln angeregt werden.
8. Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt.
9. Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls dies nicht gelingt, wird dies den beteiligten Kindern und Jugendlichen erklärt.
10. Um die Beteiligung zu fördern werden Netzwerke aufgebaut, so ist es möglich Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen zu realisieren.
11. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt, in dem regelmäßig über die Prozesse berichtet wird und intensive Mitarbeit von dem Bürgermeister geehrt wird.
12. Die Beteiligung wird evaluiert und dokumentiert.

## 6. 1. Beteiligungsformen

### 6.1 1.1 Kinder

Es gibt unterschiedlichste Formen Kinder zu beteiligen. An dieser Stelle eine Auflistung:

- **Punktuelle Beteiligung:** Dies können beispielsweise Mal- und Zeichenaktionen sein, ebenso Möglichkeiten Wünsche und Beschwerden einzureichen, Projekte wie die Orsteildetektive oder auch Sprechzeiten bei politisch Verantwortlichen.
- **Repräsentative Formen:** Darunter fallen beispielsweise Kinderparlamente, KinderbürgermeisterInnen oder Kinderbeiräte. Die Kinder werden häufig von Gleichaltrigen gewählt.
- **Offene Versammlungsformen:** Dazu gehören Kinderforen, Kinderversammlungen oder Runde Tische. Jedes Kind kann daran teilnehmen.
- **Projektorientierte Partizipationsformen:** Dies sind Projekte, die zeitlich und thematisch eingegrenzt sind und vom Bezug der Kinder abhängen. Typische Formen sind: Zukunftswerkstätten, Planungszirkel, Spielraumplanungen, Planerworkshops mit Kindern, Verkehrsplanungs- und Bebauungsplan-Checks sowie Beteiligungsspiralen.
- **Alltägliche Formen der Partizipation:** Gemeint sind damit Formen der Beteiligung wie das Partizipieren an einfachen Gesprächssituationen, spontane Kreisgespräche, Nein-Sagen-Dürfen, eine Mecker- und Kritikwand usw.
- **Medienorientierte Formen der Beteiligung:** Kinder können sich bei der Gestaltung des Radioprogramms, des Fernsehprogramms, von Printmedien und Internetseiten einbringen.<sup>4</sup>
- Über Umfragen und niederschwellige Methoden der E-Participation können Meinungen von Kindern ebenfalls erfasst werden.

---

<sup>4</sup> Vgl.: <https://www.familienhandbuch.de/babys->

[kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/Kinderbeteiligung.php](https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/Kinderbeteiligung.php) (04.03.2019)

## 6.2 1.2 Jugendliche

Die Beteiligung von Jugendlichen kann auf unterschiedlichster Weise gestaltet werden, an diese Stelle soll eine grobe Zuordnung erfolgen:

- **Parlamentarische Beteiligungsformen:** diese sind fest verankerte Beteiligungsmöglichkeiten, die in der Regel repräsentativ sind. Als klassisches Beispiel zählt der Jugendgemeinderat. Die parlamentarischen Formen der Jugendbeteiligung werden durch ein Wahlverfahren für eine gewisse Legislaturperiode festgelegt. Wer gewählt wird, vertritt die Jugendlichen und deren Interessen in der Gemeinde. Gewählte Mitglieder nehmen an regelmäßigen Sitzungen teil, in denen Vorschläge und Projekte besprochen und geplant werden. Häufig haben die Mitglieder ein Rederecht im Gemeinderat, dort werden die Projekte dann vorgestellt. Des Weiteren haben die Gremien ein finanzielles Budget, um Projekte direkt umsetzen zu können.
- **Offene Beteiligungsformen:** Diese Formen bieten grundsätzlich allen Jugendlichen einen Zugang. Typische Beispiele sind Jugendhearings oder Jugendforen. Ziel dieser Formen ist es eine möglichst breite Masse an Jugendlichen anzuhören oder ihnen einen gestalterischen Freiraum einzuräumen. Mitbestimmung streben diese Formate eher weniger an.
- **Projektbezogene Beteiligungsformen:** Diese Formen beschäftigen sich häufig mit einer konkreten Fragestellung, die sich an ein bestimmtes Projekt ausrichtet. Sinnvoll sind diese Formen als Ergänzung zu anderen Beteiligungsformaten.

## 7. Bestandsaufnahme

Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, was in Rielasingen-Worblingen bez. der Kinder- und Jugendbeteiligung bereits durchgeführt wurde und was bereits fest implementiert ist.

## *7.1 Kinderbeteiligung*

Im Kinderhaus St. Raphael gibt es bereits einen Kinderrat. Dieser vertritt die Kinder des Kinderhauses und wird bei Planungen von der Kinderhausleitung hinzu gezogen. Die Vertreter hierfür werden gewählt.

Im Bereich der Grundschule wurden in den vergangenen Jahren die Orsteildetektive durchgeführt. Ein Instrument welches Kindern ihren Ortsteil erleben lässt und zu Erkundungen im Sozialraum anregt. Anregungen und Wünsche der Kinder werden dem Gemeinderat dargestellt.

Ebenso werden in den Grundschulen Klassensprecher gewählt, die die Anliegen der Schüler an die Schulleitung heran tragen.

Alltägliche Formen der Beteiligung werden z.B. in Form des Klassenrats u.a. durch die Schulsozialarbeit durchgeführt. Kinder lernen hier durch eine spezielle Methode, für Themen und Anliegen demokratische Lösungen zu finden.

## *7.2 Jugendbeteiligung*

An der weiterführenden Schule sind die Schülermitverantwortung sowie die Schülerversammlung Instrumente, um die Schüler an Prozessen zu beteiligen.

Das Jugendforum findet alle zwei Jahre statt und fand einmal in Kooperation mit der TBS statt. Dort gibt es die Möglichkeit, an Themen-Tischen Aufgaben zu erarbeiten. Themen-Tische die einen „Kümmerer“ finden werden zusammen mit der Unterstützung von Hauptamtlichen weiter betreut.

Im Rahmen des Jugendforums werden auch Jugendliche gesucht, die Lust haben sich projektbezogen oder längerfristig im Jugendrat zu engagieren. Dieser wird ebenfalls von hauptamtlicher Seite begleitet und hat bereits große Erfolge wie z.B. Bau einer Schutzhütte erzielen können.

Einmalig war bislang die online Befragung aller Jugendlichen der Gemeinde. Ebenso die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ortskernsanierung durch Steg Stadtentwicklung.

## 8. Möglichkeiten für Rielasingen- Worblingen

Rielasingen-Worblingen profitiert von Kindern und Jugendlichen, die sich für ihren Wohnort interessieren und sich mit ihren Anliegen einbringen. Wer von klein auf positive Erfahrungen bei der Mitbestimmung macht, wird sich auch als Erwachsener einbringen wollen. So kann das Ziel, Interesse der Kinder und Jugendlichen an bürgerschaftlichem Engagement zu wecken, erreicht werden.

Es wurden in Rielasingen-Worblingen bereits verschiedene Angebote gemacht, mit dieser Konzeption soll jedoch ein Grundstein für eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung aller Altersstufen implementiert werden.

### 8.1 Kinderbeteiligung

#### 8.1.1 Kinderhäuser

Für die gemeindeeigenen Kinderhäuser empfehlen wir folgende Beteiligungsinstrumente zu implementieren:

- Das Kinderparlament tagt in der Regel 1-mal im Monat, kann aber bei Bedarf auch ad hoc einberufen werden. Zwei Kinder werden pro Gruppe gewählt, die an dem Gesamtparlament teilnehmen. Die ErzieherInnen, die das Parlament begleiten werden dazu verpflichtet Zusammenhänge aufzuzeigen und die Kinder zu motivieren Lösungen zu erarbeiten. Wünschenswert wäre, wenn dies die Familienberatung oder die Inklusionsfachkraft übernehmen könnte. Die Leitung des Parlaments unterliegt der Kinderhausleitung, die die Themen im Vorfeld sammelt. Kinder unter drei Jahren können nur bedingt an diesen Modellen teilhaben, die Entscheidung der Teilnahme entscheidet jedoch das Kind selbst. Themen könnten beispielsweise Anschaffung neuer Spielgeräte, Ausflug des Kinderhauses, Ausgestaltung des Sommerfestes, aber auch Auswahl des Mittagessens sein.
- Ergänzend wird eine Gruppenkonferenz eingeführt. Hier können die Kinder Meinungen und Wünsche einbringen, Regeln aufstellen, den Tagesablauf besprechen und Lösungen vereinbaren. Diese wird von den ErzieherInnen der Gruppe durchgeführt.

### 8.1.2 Grundschulen

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen bietet ab den 3. Klassen den Klassenrat einzuführen. Dieser sollte im Anschluss regelmäßig von den Lehrkräften durchgeführt werden.

Die Schulsozialarbeit bietet darüber hinaus unterschiedliche gemeinwesenorientierte Beteiligungsinstrumente an:

- **Fantasiereise hin zum Wunsch-Wohnort.** Kinder erfinden ihren Wunschort und malen diesen. Im Anschluss dürfen die Kinder den Wunsch-Wohnort vorstellen.
- **Ortsteildetektive durch das Lebensumfeld der Kinder.** Kinder fotografieren jeweils drei Orte, die ihnen gefallen und die blöd sind. Die Fotos werden bei einem zweiten Termin aufgeklebt und besprochen. Die Ergebnisse werden anschließend an den Bürgermeister weiter gegeben, der darauf mit einem Schreiben an die Schüler reagiert. Die Lösungsvorschläge werden innerhalb der Verwaltung vom Kinder- und Jugendförderteam begleitet.
- **Die SchülerInnen verfassen einen Brief an den Gemeinderat:** zuvor erarbeitete Forderungen, Statements oder Kritikpunkte werden in einem Brief gesammelt und an den Gemeinderat übergeben.

Als punktuelle Beteiligungsmöglichkeit stellt das Kinder- und Jugendförderteam einmal jährlich einen Wunschbaum im Rathaus auf. Kinder können dort ihre Wünsche und Ideen anbringen. Der Baum steht unter einer gewissen Fragestellung, die wechseln kann. Zum Beispiel: „Was ich mir in unserem Dorf wünsche...“ oder konkreter „Meine Wünsche für den neuen Spielplatz...“ Der Baum bleibt ca. eine Woche im Rathaus stehen.

Falls interessierte Kinder ihr Anliegen weiter tragen möchten, gibt es auch die Möglichkeit einer Kindersprechstunde beim Bürgermeister. Ebenso besteht die Möglichkeit Wunschbäume für die jeweiligen Einrichtungen zu gestalten, die dann wieder an das jeweilige Beteiligungsinstrument rückgekoppelt werden. Beispiel: in der Grundschule wird ein Wunschbaum aufgestellt, dort werden Themen gesammelt. Diese wiederum werden von der SMV weiter bearbeitet.

### **8.1.3 Projektbezogene Kinderbeteiligung**

Gemeinde verpflichtet sich bei Kinderthemen, Kinder zu beteiligen.

Folgende Methoden sind hierbei vorstellbar:

- **Spielplanungsparty:** Wenn in einem Ortsteil ein Spielplatz neu geplant werden soll, kann auch diese Methode angewandt werden. Zielgruppe sind hier Kinder und Erwachsene, insbesondere auch Anwohner. Im Rahmen eines Festes werden auch Befragungen durchgeführt, diese können in Form von Wunschzetteln aber auch im Rahmen einer Bastelaktion angeboten werden. Ein Rahmenprogramm für Jung und Alt sichert den festlichen Rahmen.
- **Malaktion** bei der Kinder ihre Vorschläge zu einem bestimmten Projekt aufzeichnen. Dies dient dazu erste Ideen zu einem Planungsvorhaben zu erhalten. Als Zielgruppe wird je nach Projekt eine Klasse ausgesucht oder eine offene Einladung geschrieben. Hilfreich ist auch, das Gelände zuvor zu begehen oder die Aktion direkt vor Ort durchzuführen. Die Kinder bewerten mit Punkten, welche Ergebnisse durch das Kinder- und Jugendfördererteam an das Bauamt heran getragen werden.

## *8.2 Jugendbeteiligung*

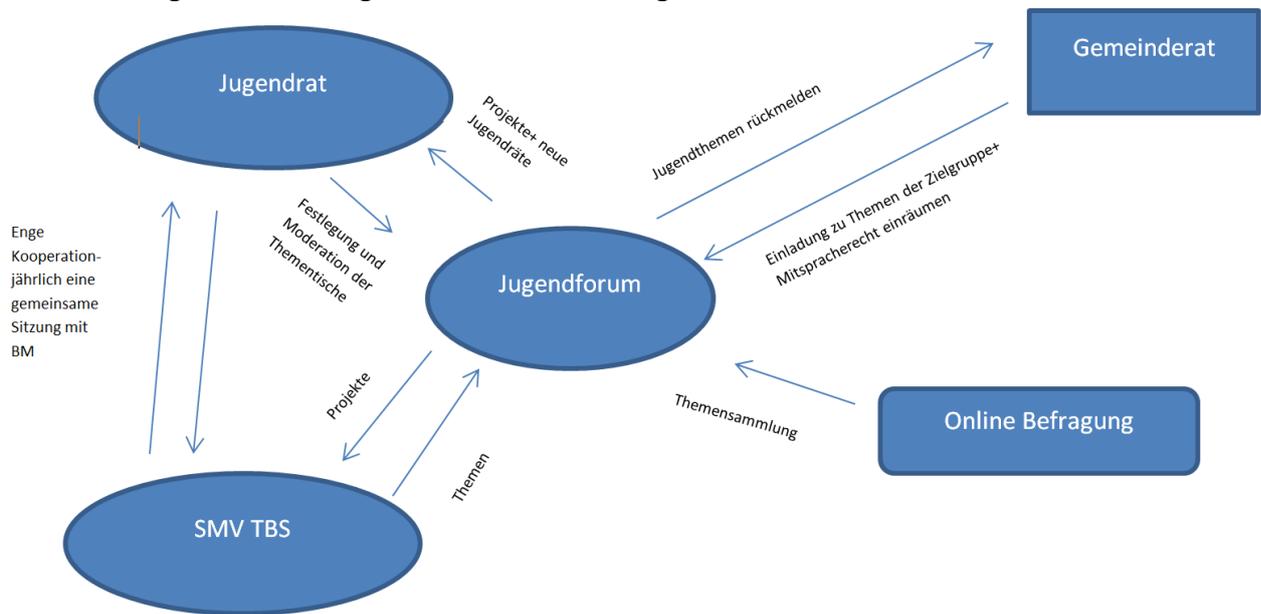
### **8.2.1 Außerschulischer Bereich/ Projektbezogene Beteiligung**

Das Jugendforum soll alle zwei Jahre stattfinden. Vorschlag diesbezüglich wäre das Jugendforum abwechselnd im JUCA (freiwillige Teilnahme) und in Kooperation mit der TBS zu veranstalten (während der Unterrichtszeit).

Im Vorfeld des Jugendforums könnten die anliegenden Themen über eine digitale Jugendbefragung gesammelt werden. So ist das Interesse am Jugendforum größer und die Themen sind bereits gesammelt. Die Jugendbefragung muss gut beworben werden, was über die SMV und den Jugendrat sinnvoll wäre. Die Werbung durch Gleichaltrige steigert das Interesse immens. Des Weiteren werden dort positive Projekte wie z.B. die Jugendhütte oder die Erweiterung der Skateranlage vorgestellt.

Eine projektbezogene Beteiligung sollte zwingend bei Projekten der Zielgruppe fest geschrieben werden. Der Jugendrat kann hierdurch Zuwachs erfahren, die Begleitung von Sei-

ten des KIJUFÖS ist unabdingbar. Neue Jugendräte können auch durch Öffentlichkeitsarbeit und einer engen Vernetzung zur Schulsozialarbeit gewonnen werden.



Wichtig ist die Rückkopplung an die Jugendlichen, was ist mit dem Erarbeiteten passiert. Grundsätzlich werden nur Themen weiter verfolgt, für die sich unter den Jugendlichen „Kümmerer“ finden. Begleitet werden die Kümmerer dann durch die Hauptamtlichen des Kinder- und Jugendfördererteams. Im Organigramm wird die Begleitung der Kümmerer als Querschnittsaufgabe erfasst, so dass sie durch alle Mitglieder des Teams bearbeitet wird. Dennoch benötigt es eine Person, die sich dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung hauptsächlich annimmt und dafür Stellenprocente erhält.

### **8.2.2 Weiterführende Schule**

An der Ten-Brink-Schule gibt es eine fest etablierte SMV, die sich für die Belange der Jugendlichen einsetzt. Hier wäre eine engere Kooperation zum Jugendrat sinnvoll. Eine Kooperation wird von Seiten des Kinder- und Jugendfördererteams angestrebt.

Als offene Beteiligungsform werden die SchülerInnen an der TBS durch die Schulleitung zu einer Vollversammlung eingeladen. Hier wird Neues bekannt gegeben. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung wäre hier gut platziert und zukünftig wünschenswert.

## **9. Ressourcen**

Das Interesse von Kinder und Jugendlichen an politischen Prozessen zu wecken, benötigt ansprechende und interessante Beteiligungsprojekte. Diese müssen sich an der Zielgruppe orientieren und niederschwellig sein. Dazu gehört, dass es ein Rahmenprogramm gibt ebenso sollte die Verpflegung gewährleistet sein. Wir schlagen aus diesem Grund ein Budget von 2.500 Euro vor, das zur Durchführung der Beteiligungsprojekte dient.

Darüber hinaus werden personelle Ressourcen benötigt, 25% Stellenanteile sind für die Organisation und Begleitung notwendig.

Um Projekte zeitnah realisieren zu können, wäre ein fixes Budget von 5.000 Euro wünschenswert. Für Kinder und Jugendliche dauert ein normaler Ablauf: Mittel Beantragung, Haushaltsaufstellung und –Genehmigung, Freigabe des Haushalts, Projektrealisierung zu lange. Durch ein fixes Budget ist das Kinder- und Jugendfördererteam handlungsfähiger und Kinder und Jugendliche erleben direkt, dass man durch Beteiligung etwas bewirken kann. Das Team wird sich darüber um regelmäßige Förderung bemühen, was bisher im Rahmen von „Jugend bewegt“ und „Mitten drin“ gut gelungen ist.